



Michael Gülck, 1. Vorsitzender

Hygiene-Konzept vom 15.06.2020

Für den Einsatz im Trainingsbetrieb in den Abteilungen der TG Rangenberg e.V.

Vor dem Training

- Die Trainierenden werden vor dem Sportgelände in Empfang genommen. Abweichend von speziellen Regelungen dieses Konzepts ist allgemein auf den gebotenen Sicherheitsabstand (1,50 m) zu achten. Bei Kindern und Jugendlichen muss verstärkt darauf geachtet werden, dass das Abstandsgebot eingehalten wird.
- Die Trainierenden werden nach dem Gesundheitsstand befragt: Husten, respiratorische Probleme, Fieber usw. Werden hier Symptome benannt, darf der Trainierende das Sportgelände nicht betreten.
- Indoor: Das Betreten der Hallen geschieht nach einem Einbahnstraßensystem, dass durch die Übungsleitungen sichergestellt wird.
- Vor dem Betreten des Trainingsgeländes desinfizieren oder waschen sich alle Teilnehmer ihre Hände, Desinfektionsspender bzw. Seifenspender werden durch den/die Übungsleiter oder Betreuer zur Verfügung gestellt.
- Das Nutzen von vorhandenen Umkleieräumen ist bis zu einer Personenanzahl von 10 uneingeschränkt möglich. Ansonsten müssen die Trainierenden bereits umgezogen zum Training erscheinen.
- Zu verwendende Sportgeräte sind vor der Verwendung zu desinfizieren.
- Das Betreten des Sportgeländes hat unter Wahrung des Abstandsgebots zu erfolgen. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ist besondere Aufmerksamkeit geboten.
- Je Trainingseinheit ist eine Namensliste der Trainierenden mit Telefonnummer und Mail zu führen und für sechs Wochen zu archivieren. Bei dem ersten Trainingsbesuch eines Mitglieds sowie immer bei Trainingsgästen (Nichtmitglieder der TGR) ist zusätzlich die Anschrift festzuhalten.

Während des Trainings

- Bei bis zu 10 Trainierenden sind Trainingsinhalte, die nicht kontaktlos sind, möglich. Ansonsten ist das Abstandsgebot strikt einzuhalten.
- Während des Trainings sind vorhandene Toiletten unter Wahrung des Abstandsgebots nur einzeln zu betreten. Die Hände sind nach jedem Toilettengang zu waschen und/oder zu desinfizieren. Die verantwortlichen Übungsleiter bzw. Betreuer sind aufgefordert, die Desinfektion bzw. Reinigung zu überwachen. Dies gilt insbesondere bei trainierenden Kindern und Jugendlichen. Toilettengänge sind möglichst zu vermeiden.
- Getränke, Lebensmittel, Handtücher und sonstige Gegenstände dürfen durch die Trainierenden nicht geteilt werden.
- Sind mehrere Trainingsgruppen auf dem Sportgelände präsent, dürfen diese sich nicht vermischen. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ist besondere Aufmerksamkeit geboten.
- Zeigt ein Trainierender während des Trainings respiratorische Symptome, so ist er von der weiteren Teilnahme am Training auszuschließen.

Nach dem Training

- Nach dem Training sind alle Sportgeräte zu desinfizieren.
- Vorhandene Umkleieräume und Duschen dürfen nur bis zu einer Personenanzahl von 10 genutzt werden.
- Nach dem Training müssen die Trainierenden das Trainingsgelände direkt unter Wahrung des Abstandsgebots verlassen. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen ist besondere Aufmerksamkeit geboten.

Für die Einhaltung der Hygieneregeln der TGR sind die Übungsleitungen und Betreuer*innen verantwortlich. Hält sich ein/e Teilnehmer*in nicht an die Regeln und Ansagen der Leitung, wird ein sofortiger Platzverbot erteilt.